



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation Nr. 67 2012/2016**

von Ali R. Celik, Katharina Hubacher und  
Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion  
vom 2. Mai 2013  
(StB 352 vom 15. Mai 2013)

#### **Fragen zum Ausbau des „städtischen“ Flugplatzes in Beromünster**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Flugplatz Beromünster wurde 1960 eröffnet und wird primär für flugsportliche Aktivitäten genutzt. Zudem dient er der fliegerischen Aus- und Weiterbildung und es finden Touristik- und Arbeitsflüge statt.

Im Dezember 2012 hat die Flubag Flugbetriebs AG, Betreiberin des Flugplatzes Beromünster, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ein Plangenehmigungsgesuch für eine Pistensanierung (Hartbelagspiste) und die Anpassung des Betriebsreglements eingereicht. Nach Vorprüfung durch das BAZL lag das Baugesuch bei der Gemeinde Beromünster und der kantonalen Dienststelle rawi vom 8. April bis 7. Mai 2013 öffentlich auf.

Die bestehende Graspiste von 540 m Länge und 30 m Breite soll durch eine 490 m lange und 18 m breite Hartbelagspiste ersetzt werden. Die Flubag rechnet mit Kosten von rund einer Million Franken. Baubeginn ist frühestens im Jahre 2014.

Ziele der Pistenbefestigung sind die Erhöhung der Sicherheit bei Start und Landung, eine bessere Nutzbarkeit der Piste bei nassem Untergrund sowie eine Reduktion der Lärmbelastung im Abflugbereich.

Die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Flugplatzes Beromünster sind im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes und im Betriebsreglement festgelegt.

Im Objektblatt des SIL für den Flugplatz Luzern-Beromünster (genehmigt vom Bundesrat am 1. Juli 2009) ist unter anderem festgehalten, dass kurzfristig die Befestigung der Motorflugpiste mit Rasenrasterplatten und langfristig der Einbau einer Hartbelagspiste geplant sei und dass dagegen und gegen die damit verbundenen Änderungen im Flugbetrieb aus raumplanungs- und umweltrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Vorbehalte bestehen würden. Der SIL gibt keine Maximalzahl von Flugbewegungen vor, jedoch eine maximale Lärmbelastung im Umfeld des Flugplatzes.

Die aktuell geplante inhaltliche Anpassung des Betriebsreglements aus dem Jahre 2000 erfolgt teilweise aufgrund übergeordneter gesetzlicher Vorgaben. Zudem soll der Helikopterbetrieb neu geregelt werden, wobei eine maximale Anzahl von Flugbewegungen neu vorgegeben werden soll. Dafür würde die bisherige Begrenzung der Anzahl stationierter Helikopter entfallen.

Auf privatrechtlicher Ebene besteht eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beromünster und der Flubag vom 13. Dezember 2010, welche den Inhalt des Betriebsreglements präzisiert und in einzelnen Punkten verschärft. So wird die maximale Lärmbelastung auf den Wert von 2009 beschränkt, wobei leisere Flugzeuge mehr Bewegungen ermöglichen. Das Potenzial gemäss SIL-Objektblatt wird nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Vereinbarung kann erstmals im Jahre 2020 gekündigt werden, bei schwerwiegenden Verstössen auch vorzeitig. Für den Fall einer Kündigung wurde die Verpflichtung formuliert, dass innert eines Jahres eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden müsste. Käme diese nicht zustande, könnten Kanton und Stadt Luzern (als Vermieter) den Gebietsvertrag mit der Flubag kündigen.

Gegen die Pistenbefestigung und die Anpassung des Betriebsreglements hat der Gemeinderat Beromünster am 6. Mai 2013 beim BAZL Einsprache erhoben. Der Gemeinderat betont, dass er seine Einsprache nicht gegen den Flugplatzbetrieb generell verstanden haben will. Vielmehr geht es ihm um die geplante Pistenbefestigung, deren Auswirkungen auf Raum und Umwelt wesentlich seien. Der gesetzlich geforderte Ausgleich werde im Gesuch nur ungenügend aufgezeigt, bzw. es scheine fraglich, ob ein solcher überhaupt machbar sei. Beim neuen Betriebsreglement ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass dieses der privatrechtlichen Vereinbarung möglichst nahe kommt und dass die Informations- und Zusammenarbeitspflichten weiterhin explizit festgehalten bleiben.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

*Zu 1.:*

*Aus welchen Gründen und inwiefern ist die Stadt Luzern am Areal des Flugplatzes Beromünster beteiligt?*

Im Jahre 1967 gelangte die Flubag als Betreiberin des Flugplatzes Beromünster mit einem Beitragsgesuch für den Erwerb der Grundstücke an den Regierungsrat. Dieser wandte sich an den Stadtrat bezüglich einer möglichen städtischen Beteiligung. In der Folge wurde in dieser Angelegenheit dem Grossen Stadtrat der B+A 372 vom 6. März 1970 unterbreitet. Darin wurde unter anderem ausgeführt, dass der Flugplatz Beromünster für den Tourismus und die Wirtschaft, aber auch für den Flugsport der Stadt Luzern nicht gering einzuschätzen sei. Aus diesen Gründen, die aus heutiger Sicht nicht mehr von grosser Bedeutung sind, hat der Stadtrat damals das Interesse am Bestehen des Flugplatzes bejaht und sich bereit erklärt, zusammen mit dem Kanton die notwendigen Grundstücke zu erwerben. Stadt und Kanton einigten sich auf ein Miteigentumsverhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel. Für den städtischen

Miteigentumsanteil von einem Drittel wurde ein Kaufpreis von Fr. 387'321.– entrichtet. Eine Beteiligung an der Flugbetriebsgesellschaft wurde hingegen abgelehnt.

*Zu 2.:*

*Ist die Stadt Luzern als Landeigentümerin in die Umgestaltung des Flugplatzes Beromünster einbezogen worden und wenn ja, in welchem Zusammenhang und wie?*

Die Verwaltung der Grundstücke des Flugplatzes Beromünster wird durch den Kanton als Mehrheitseigentümer wahrgenommen. In dieser Funktion ist der Kanton auch Ansprechpartner der Standortgemeinde und der Flugplatzbetreiber. Die Stadt, als Miteigentümerin wird durch den Kanton jedoch in allen Belangen mit einbezogen, resp. auf dem Laufenden gehalten. So verhielt es sich auch beim Baugesuch der Flubag betreffend Realisierung einer neuen Hartbelagspiste. Dieses Gesuch wurde durch die zuständigen Stellen des Kantons (Dienststelle Immobilien) geprüft und der Stadt (Immobilien IFL) erläutert. Nachdem seitens der Immobilienabteilungen auf Grund der damaligen Ausgangslage keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben vorlagen, wurde das Baugesuch am 28. August 2012 gemeinsam unterzeichnet.

*Zu 3.:*

*Wie beurteilt der Stadtrat den Ausbau der Flugmöglichkeiten, welche einerseits Lärm für die AnwohnerInnen in der Umgebung verursachen aber andererseits auch Lärm in der Stadt Luzern durch unzählige Rundflüge verursachen?*

Die geplante Befestigung der Flugpiste würde es tatsächlich ermöglichen, die Anzahl der Flugbewegungen dank dem Einsatz von leiseren Flugzeugen zu erhöhen, wobei die Lärmbelastung insgesamt aber nicht erhöht werden darf. Im relevanten Stichjahr 2009 erfolgten 10'631 Bewegungen von Flächenflugzeugen und 1'650 Bewegungen von Helikoptern. Die privatrechtliche Vereinbarung fixiert eine Maximalzahl von 16'000 Bewegungen, wovon maximal 1'800 Helikopterstarts und -landungen sein dürfen. Gleichzeitig würde es die neue Hartbelagspiste ermöglichen, die Flugbewegungen besser auf die Wochentage und die Jahreszeiten zu verteilen.

Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die AnwohnerInnen des Flugplatzes vor zusätzlichem Lärm geschützt werden. Er geht davon aus, dass im Rahmen der geplanten Anpassung des Betriebsreglements konkrete, präzise und überprüfbare Betriebsvorschriften formuliert werden, welche die Beschränkung der Lärmbelastung auf dem bisherigen Niveau sicherstellen.

Zu den Auswirkungen zusätzlicher Starts und Landungen in Beromünster auf die Fluglärmbelastung in der Stadt Luzern sind nach Ansicht des Stadtrates keine gesicherten Aussagen möglich. So lässt sich heute nicht eruieren, welcher Anteil der in Beromünster startenden Flugzeuge in den Raum Luzern fliegt und eine Prognose darüber, wie sich diese Flüge in Zukunft entwickeln werden, ist ebenfalls nicht möglich. Und die zu erwartende bessere jahres-

zeitliche Verteilung der Flüge lässt hinsichtlich einer allfälligen Veränderung der Lärmmissionen keine eindeutige Beurteilung zu.

Der Stadtrat ist den Rundflügen gegenüber grundsätzlich kritisch eingestellt, da nur Einzelne davon profitieren, eine Vielzahl von Menschen aber den damit verbundenen Lärm zu ertragen haben. Zudem widersprechen die mit der Freizeitfliegerei verbundenen Energieverbräuche und Luftschadstoffemissionen den Zielen der Stadt im Umweltbereich.

*Zu 4.:*

*Wie beurteilt der Stadtrat die Betonierung der Flugpiste, hinsichtlich der Versiegelung von Böden, die auch landwirtschaftlich genutzt werden?*

Grundsätzlich hat die geplante Versiegelung in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen. Sie beeinträchtigt den Wasserhaushalt der betroffenen Flächen, bewirkt eine erhöhte ökologische Barrierewirkung mit Folgen für die ökologische Vernetzung und Durchgängigkeit und hat Einfluss auf das Landschaftsbild.

Für den Pistenausbau liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vor. Dieser beschreibt die negativen Auswirkungen der Versiegelung und zeigt auf, mit welchen ökologischen Ersatzmassnahmen diese mindestens teilweise kompensiert werden können.

Der Umweltverträglichkeitsbericht, insbesondere die Aussagen zum ökologischen Ausgleich und zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild, werden vom Gemeinderat Beromünster in seiner Einsprache als ungenügend bezeichnet. Das Projekt und der UVB sind durch das BAZL zu prüfen. Dessen abschliessende Beurteilung steht zurzeit noch aus.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die heutige Graspiste nicht zu den anrechenbaren Fruchtfolgeflächen im Kanton Luzern zählt, weshalb die geplante Befestigung nicht zu einem Verlust an Fruchtfolgeflächen führen würde.

*Zu 5.:*

*Ist der Stadtrat bereit, sich gegen den Ausbau des Flugplatzes Beromünster bzw. gegen die weitere Erhöhung von Flugbewegungen und den Ausbau von Flugplätzen in der Region Luzern einzusetzen?*

Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Beantwortung von Vorstössen zum Flugplatz Emmen mehrmals festgehalten, dass er nicht bereit ist, eine allfällige Zunahme des Fluglärms widerspruchlos hinzunehmen. Nach vertiefter inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Projekt und nachdem die Standortgemeinde Beromünster gegen das Projekt eine ausführlich begründete und gut nachvollziehbare Einsprache erhoben hat, lehnt der Stadtrat den geplanten Ausbau des Flugplatzes Beromünster ab. Die damit verbundene mögliche Erhöhung der Anzahl Flugbewegungen und die Auswirkungen der

geplanten Versiegelung vertragen sich nicht mit den umweltpolitischen Zielsetzungen der Stadt Luzern.

Stadtrat von Luzern

